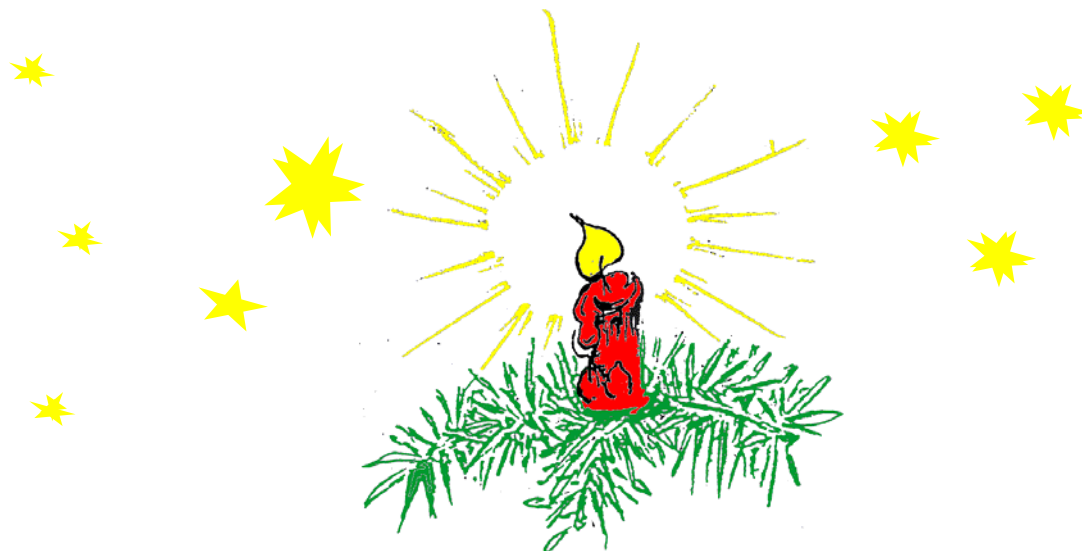




[Onlineausgabe](#)



## Kleininleiter-Abwasserabgabe für das Jahr 1993

245 "Kleininleiter-Anwesen" mit insgesamt 969 Personen gab es 1992 im Gemeindegebiet, von denen die Gemeinde im Auftrag des Staates die Abwasserabgabe einheben musste.

Für eine mögliche Befreiung für das Kalenderjahr 1993 muß bis zum 10.01.1994 nach Maßgabe der untenstehenden Erläuterungen eine Erklärung bzw. Bestätigung bei der Gemeindeverwaltung in Gumpersdorf abgegeben werden. Andernfalls erstellt die Verwaltung automatisch den zutreffenden Abwasserabgabebescheid. Einsprüche gegen diesen sind dann nur noch über die üblichen Rechtsbehelfe möglich.

Zu dem Kreis der so genannten "Kleininleiter" gehören diejenigen Anwesensbesitzer, die weniger als acht Kubikmeter Schmutzwasser je Tag in Gewässer bzw. in den Untergrund einleiten. Von der Abwasserabgabe sind die untenstehenden Befreiungsmöglichkeiten gegeben, die aber nicht für einen längeren Zeitraum gewährt werden.

Um von der Abgabenzahlung (für 1993 beträgt die Abgabe 30 DM pro Person) befreit zu werden, ist bis spätestens 10.01.1994 eine Erklärung bei der Gemeindeverwaltung in Gumpersdorf abzugeben, sofern sich die bestehenden Abwasserhältnisse gegenüber dem Vorjahr 1992 geändert haben. Wenn bis zu dem genannten Termin keine anders lautende schriftliche Bestätigung bei der Gemeinde Zeilarn vorliegt, werden für die Ermittlung der Abgabe für das Jahr 1993 grundsätzlich die Abwasserhältnisse des Jahres 1992 zugrunde gelegt. Sofern das Abwasser in einer Abwasserbehandlungsanlage (Dreikammerausfallgrube) behandelt und der Fäkalschlamm auf eine zugelassene öffentliche Kläranlage gebracht bzw. von einer Entsorgungsfirma (z.B. Fa. Hirsch u.a.) abgefahren worden ist (vgl. untenstehende Erläuterungen), wird Befreiung jedoch nur gewährt, wenn der Gemeinde Zeilarn hierüber jährlich unaufgefordert ein Nachweis der Entsorgungsfirma vorgelegt wird. Eine entsprechende

Bestätigung ist der Verwaltung bis zum 10.01.1994 vorzulegen; anderenfalls ist keine Befreiung möglich.

Von der Zahlung der Abwasserabgabe sind die Grundstückseigentümer befreit, auf deren Anwesen das häusliche Schmutzwasser in einer ordnungsgemäßen (siehe untenstehende Ausführungen) Dreikammerausfallgrube behandelt, das dort Vorgereinigte Abwasser in eine abflusslose Auffanggrube (z.B. Jauchegrube oder sonstige Speichergube) eingeleitet und der in der Dreikammergrube zurückgehaltene Fäkalschlamm regelmäßig in betriebseigene Ackerflächen eingearbeitet wird. Als weiterer Befreiungstatbestand wird anerkannt, wenn das Abwasser in einer Abwasserbehandlungsanlage (Dreikammerausfallgrube) behandelt und der Fäkalschlamm zu einer zugelassenen öffentlichen Entsorgungsanlage gebracht bzw. von einem Entsorgungsunternehmen abgefahren wird. Ferner liegt ein Befreiungstatbestand vor, wenn das gesamte Abwasser in einer abflusslosen Grube gesammelt und rechtmäßig zu einer öffentlichen Abwasseranlage (z.B. Kläranlage) abgefahren wird. Eine entsprechende Bescheinigung der beauftragten Entsorgungsfirma ist bis zum 10.01.1994 der Gemeindeverwaltung vorzulegen.

Eine ordnungsgemäße Hauskläranlage ist dann vorhanden, wenn es sich um eine Dreikammerausfallgrube handelt, die der DIN 4261 entspricht, d.h. das Nutzvolumen muß pro Wohneinheit (4 Personen) mindestens sechs Kubikmeter und für jede weitere Person zusätzlich 1,5 Kubikmeter betragen.

Eine rein landwirtschaftliche Verwertung des Hausabwassers, d.h. das Aufbringen von ungeklärtem (nicht in einer ordnungsgemäßen Dreikammerausfallgrube Vorgereinigtem) häuslichem Abwasser auf landwirtschaftliche Nutzflächen ist kein Befreiungstatbestand.

Abgabepflichtig ist ausnahmslos der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigter des betreffenden Grundstückes.

Die Abgabe wird nach der Zahl der Einwohner berechnet, die am 30.06. des veranlagten Kalenderjahres, d.h. am 30.06.1993, auf dem jeweiligen Grundstück gemeldet waren. Als Einwohner sind dabei die mit Haupt- und Nebenwohnung gemeldeten Personen zu zählen.

# Entsorgung von asbesthaltigen Welleternit-platten

## -Vorschriften für die Anlieferung an der Deponie Asbach-

### Allgemeine Vorschriften: -Fortsetzung-

Auf der Deponie Asbach dürfen nur fest gebundene asbesthaltige Abfälle abgelagert werden, d. h. Abfälle mit den abf. Schlüsselnummer 31412 und 31436 (z.B.: Asbestzementprodukte, wie Fassadenplatten, Eternitplatten, Asbestzementrohre u. ä.).

Für die Annahme an der Deponie wird ab einer Menge von 500 kg ein "Vereinfachter Entsorgungsnachweis" benötigt. Dieser ist vom Abfallerzeuger oder einem von ihm Beauftragten für jede Anfallstelle extra zu beantragen. Eine Annahmeerklärung kann nur abgegeben werden, wenn sichergestellt ist, daß die Abfälle ordnungsgemäß vorbehandelt sind, d. h. wenn der Abfallerzeuger oder ein von ihm Beauftragter Sachkunde entsprechend der TRGS 519 nachweisen kann. Die einschlägigen Vorschriften (TRGS 517, TRGS 519, LAGA-Merkblatt "Entsorgung asbesthaltiger Abfälle" etc.) sind einzuhalten.

### Anmeldung:

Die Anlieferung asbesthaltiger Abfälle ist mindestens 1 Tag vorher an die Mülldeponie Asbach bei Herrn Kohlpaintner, Tel. 09954/544 anzumelden. Es ist ein genauer Termin zu vereinbaren. Wird dieser Termin nicht eingehalten ist eine Entladung nicht gewährleistet. Die Art der Verpackung und Anlieferung ist bei der Anmeldung mitzuteilen.

### Verpackung und Anlieferung:

Die asbesthaltigen Abfälle sind grundsätzlich auf Paletten zu verpacken und mit Folie zu umhüllen. Die Höhe einer Palette darf 1 m nicht überschreiten. Bruchstücke von Asbestzementabfällen kleiner 50 x 50 cm sowie asbesthaltige Abfälle sind in reißfeste, staubdichte Kunststoffsäcke zu verpacken. Beim Transport sind die Abfälle mindestens mit einer Plane abzudecken.

Die Abfälle dürfen beim Entladen weder geworfen noch geschüttet werden. Da an der Deponie Asbach lediglich ein Radlader zur Entladung bereit gestellt werden kann, sind folgende Punkte zu beachten:

- Bei LKWs ohne Ladekante darf eine Gesamthöhe von 3,50 m nicht überschritten werden. Die Anlieferung in Containern kann nur mit Fahrzeugen erfolgen, die mit einer geeigneten Entladevorrichtung ausgestattet sind.

### Abbau-Firmen mit Sachkunde u. Transportgenehmigung:

Fa. Dust, Arnstorf, Tel.: 08723/20500  
Fa. Pröckl, Arnstorf, Tel.: 08723/3060  
Fa. Huber, Falkenberg, Tel.: 08727/240  
Fa. Formberger, Unterdietfurt, Tel.: 08721/5560  
Fa. Moserm Wittibreit, Tel.: 08574/863

### Fuhrunternehmen nur mit Transportgenehmigung:

Fa. Leitl, Eggenfelden, Tel.: 08727/1033

# Keine Tempo-30-Zonen in den Wohngebieten der Gemeinde

Der Gemeinderat hat sich in einer seiner letzten Sitzungen mit der Frage befasst, ob nicht aus Verkehrssicherheitsgründen im gesamten Siedlungsgebiet, d.h. in den Wohngebieten in Gumpersdorf und Zeilarn, jeweils flächendeckend Tempo-30-Zonen eingeführt werden sollten.

Eine Rücksprache mit den zuständigen Fachstellen, insbesondere auch mit der Polizei, hat ergeben, daß die Einrichtung von Tempo-30-Zonen erfahrungsgemäß nur unter bestimmten Voraussetzungen zweckmäßig ist. Nach den amtlichen Erkenntnissen der letzten Jahre kann zwar durch Tempo 30 in Wohngebieten die Verkehrssicherheit durchaus verbessert werden. Umfangreiche Versuche haben aber auch gezeigt, daß die bloße Aufstellung der Zonenschilder (Zeichen 274.1 und 274.2 der Straßenverkehrs-Ordnung - StVO -) nicht ausreicht, sondern allein durch gezielte bauliche Veränderungen in den Tempo-30-Zonen deutliche Geschwindigkeitsvermindierungen erreicht werden können. Die Fahrzeugführer lassen sich erfahrungsgemäß bei der Wahl ihrer Fahrgeschwindigkeit im wesentlichen von dem Erscheinungsbild der Straße, insbesondere von Linienführung, Ausbauzustand und Gestaltung des Straßenraumes, beeinflussen. Die bloße Aufstellung von Verkehrszeichen bzw. Hinweisschildern bringt regelmäßig keine nachhaltige Verringerung der Fahrgeschwindigkeiten.

Die "Allgemeine Verwaltungsvorschrift" zur Straßenverkehrs-Ordnung setzt deshalb zur Unterstreichung der Geschwindigkeitsbeschränkung im Zusammenhang mit der Einrichtung von Tempo-30-Zonen im Regelfall baulich-gestalterische Maßnahmen im Straßenraum voraus. Dies gilt insbesondere für die Einfahrtsbereiche in Tempo-30-Zonen. Diese sollen durch spezielle straßenbauliche Gestaltungselemente (z.B. Aufpflasterungen, Fahrbahnverengungen, Fahrbahnversätze) eine Art "Torwirkung" erhalten. Die Fläche für den ein- und ausfahrenden Verkehr sollte dabei so klein wie möglich bemessen werden. Die Straßenverkehrsbehörden haben dies als Amtspflicht regelmäßig vor der notwendigen Kennzeichnung von Tempo-30-Zonen zu berücksichtigen. Andernfalls lassen sich erfahrungsgemäß die mit der Tempo-30-Zone verfolgten Ziele (z.B. Verbesserung der Verkehrssicherheit für Verkehrsteilnehmer und Anlieger - insbesondere Kinder -, Verbesserung des Wohnumfeldes) nicht in dem gewünschten Umfang verwirklichen. Eine "Scheinsicherheit" wäre die Folge.

Unter Berücksichtigung vorstehender Gesichtspunkte hat der Gemeinderat nach eingehender Beratung die Einrichtung flächendeckender Tempo-30-Zonen in den Wohngebieten im Gemeindebereich abgelehnt.

Im übrigen müssen sich nach den Bestimmungen der StVO die Fahrzeugführer - nicht nur in Wohngebieten - "gegenüber Kindern, Hilfsbedürftigen und älteren Menschen, insbesondere durch Verminderung der Fahrgeschwindigkeit und durch Bremsbereitschaft, (stets) so verhalten, daß eine Gefährdung dieser Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist."

Ohne Zweifel muß alles getan werden, um die Verkehrssicherheit gerade auch in den Wohnsiedlungsgebieten zu verbessern. Die alleinige Aufstellung von Verkehrszeichen wird jedoch insoweit nicht als geeignete verkehrliche Schutzmaßnahme angesehen. An dieser Stelle sei deshalb ein nachhaltiger Appell an die Kraftfahrer gerichtet, in den Wohngebieten besonders vorsichtig zu fahren, nicht zuletzt im Interesse der Sicherheit der dort wohnenden Kinder, die einen besonderen Schutz im Straßenverkehr benötigen.

Gültig abgegebene Stimmen in %	Landratswahl am 24.10.1993				Stichwahl am 07.11.1993	
	Mayer UWG	Brummer CSU	Pfefferkorn FDP	Rettenbeck ÖDP	Brummer CSU	Mayer UWG
Arnstorf	49,62	21,55	21,5	07,33	34,80	65,20
Bayerbach	59,06	19,74	18,27	02,92	25,90	74,10
Bad Birnbach	49,21	31,50	15,49	03,80	37,04	62,96
Dietersburg	39,44	25,85	29,23	05,48	39,57	60,43
Eggenfelden	45,88	23,33	22,58	08,21	34,56	65,44
Eggldham	53,60	23,09	19,98	03,33	29,40	70,60
Ering	46,98	28,44	17,37	07,21	34,00	66,00
Falkenberg	62,13	20,34	11,02	06,51	24,12	75,88
Gangkofen	60,36	23,40	11,41	04,83	27,83	72,17
Geratskirchen	73,19	18,07	03,31	05,42	13,25	86,75
Hebertsfelden	50,03	21,12	18,29	10,56	31,98	68,02
Johanniskirchen	50,36	22,61	21,27	05,76	31,26	68,74
Julbach	42,31	22,87	26,94	07,88	36,39	63,61
Kirchdorf am Inn	43,75	19,47	30,79	05,98	34,10	65,90
Malgersdorf	57,36	17,91	17,48	07,25	29,12	70,88
Massing	56,51	24,36	13,31	05,82	29,59	70,41
Mitterskirchen	70,15	14,40	09,11	06,34	17,51	82,49
Pfarrkirchen	27,65	24,75	42,99	04,61	52,80	47,20
Postmünster	36,59	30,8	26,63	05,98	44,48	55,52
Reut	54,27	25,48	12,99	07,26	28,51	71,49
Rimbach	66,38	21,34	06,03	06,25	24,64	75,36
Roßbach	56,93	24,06	14,04	04,96	26,40	73,60
Schönau	43,29	27,09	23,90	05,71	47,15	52,85
Simbach am Inn	41,44	23,40	27,23	07,93	34,93	65,07
Stubenberg	53,50	21,98	16,93	07,59	26,81	73,19
Tann	40,35	26,76	23,14	09,76	41,27	58,73
Triftern	51,60	17,76	23,26	07,38	27,37	72,63
Unterdietfurt	67,93	14,48	07,93	09,66	21,15	78,85
Wittibreut	57,70	20,07	16,42	05,82	26,88	73,12
Wurmannsquick	56,96	14,37	10,36	18,31	21,59	78,41
Zeilarn	49,84	23,14	17,84	09,19	35,32	64,68
Davon Gumpersdorf	59,56	18,01	12,87	09,56	27,04	72,96
Davon Wiesmühle	46,46	22,83	20,47	10,24	31,25	68,75
Davon Obertürken	48,58	26,50	18,61	06,31	37,40	62,60
Davon Schildthurn	41,15	24,88	21,43	12,44	49,39	53,61
Briefwahl	41,49	26,46	25,49	06,46	39,95	60,05
Landkreis	47,93	23,20	21,95	06,91	33,97	66,03

Bruni Mayer ist somit als Landrätin wieder gewählt worden. Die Wahlbeteiligung am 24.10.93 war landkreisweit mit 58,85% der Wahlberechtigten sehr gering. Wahlbeteiligung Gde. Zeilarn: 60,30%, davon Wahllokal Gumpersdorf 59,83%, Wiesmühle: 55,65%, Obertürken: 60,80%, Schildthurn 63,36%.

Die Wahlbeteiligung bei der Stichwahl lag landkreisweit bei 49,82%. In der Gemeinde Zeilarn gingen 51,29% zur Wahl, davon Gumpersdorf 52,69%, Wiesmühle 52,08% Obertürken 49,73% und Schildthurn 51,32%. Diese geringe Wahlbeteiligung ist sehr bedenklich, da eine Demokratie nur intakt ist, wenn vom Wahlrecht Gebrauch gemacht wird. Stummer Protest durch Verweigerung der Stimmabgabe bringt nichts. Bei allem Verständnis für eine gewisse Politikverdrossenheit, dürfen wir Redaktionsmitglieder des Gemeindeboten doch um Teilnahme an den Wahlen bitten.

# Feuerwehren schießen aus Vereinskassen 229.337,00 DM Barmittel zum Gemeinde – Haushalt zu

Dass die Ausrüstung leistungsfähiger Feuerwehren viel Geld kostet ist unbestritten. Ebenso ist selbstverständlich, dass die Gemeinde alle Anstrengungen unternimmt, um einen möglichst hohen Stand bei den Wehren zu halten. Bei der Erhebung der tatsächlichen Kosten für die Feuerwehren kam aber doch Überraschendes zu Tage!

Im Zeitraum von 1981 bis 1992 hat die Gemeinde 364.381,00 DM in die Feuerwehren investiert. An Zuschüssen aus Land, Kreis und Versicherungskammer flossen im gleichen Zeitraum 396.158,00 DM in unsere Gemeinde und die Feuerwehren beteiligten sich, sicher jede nach ihren Möglichkeiten, mit 229.337,00 DM!

Dies ergibt eine Gesamtinvestitionssumme von stolzen 989.876,00 DM. Dazu müssen noch die Kosten für Gerätehaus mit Schulungsraum der Gumpersdorfer Wehr hinzugerechnet werden.

Diese sind in der Bausumme des Rathauses enthalten.

Durch die vernünftige, an den praktischen Erfordernissen ausgerichtete Planung konnten bei höchstmöglichen Leistungsvermögen der Gemeindefeuerwehren die Kosten doch auf einem erträglichen Niveau gehalten werden. Leider wird künftig die Neu- oder Ersatzbeschaffung wesentlich schwieriger, weil es praktisch keine Zuschüsse mehr gibt.

Die Bürger sind gefordert.

	FFW Schildthurn	FFW Obertürken	FFW Gumpersdorf	FFW Tannenbach	Bemerkungen
Gerätehaus	68,9 m <sup>2</sup>	45 m <sup>2</sup>	89,6 m <sup>2</sup>	94,17 m <sup>2</sup>	Kosten für Gemeinde
Fläche, Bauj. Kosten	1984 / 20.614,00 DM	Renoviert 1985 / 16.079,00 DM	1989	1985-1989 / 50.000,00 DM	
Schulungsraum	26,3 m <sup>2</sup>		26,3 m <sup>2</sup>		
Fahrzeuge	SW 1000	TSF8	TSF8	TSF8, BJ 1970	Kosten für die Gemeinde
Typ, Bauj., Kosten	1990 / 75.155,00 DM	1986 / 8.729,00 DM	1982 / 25.214,00 DM	TLF16, BJ 1991 118.465,00 DM	
Funkgeräte	3 FuG10	2 FuG10	2 FuG10	2 FuG10	Kosten im Preis für TLF enthalten
	1 FuG8 / 3.453,00 DM	1 FuG8 / 3.453,00 DM	1 FuG8 / 3.453,00 DM	2 FuG8	
Tragkraftspritzen	TS 8/8 Rosenbauer Fox	TS 8/8 Magirus	TS 8/8 Magirus	TS 8/8 Metz	
	Bj. 1993 / 7.866,00 DM	Bj. 1992 / 7.866,00 DM	Bj. 1992 / 7.866,00 DM	Bj. 1954	
Notstromaggregate	120 kVA / 2.500,00 DM	125 kVA / 3.277,00 DM	20 kVA / 2.500,00 DM	20 kVA / 2.500,00 DM	
			5 kVA	5 kVA	
Schwerer Atemschutz				4 Geräte	
Tauchpumpen	1 Stück	1 Stück	2 Stück	2 Stück	
Sammelbestellung 92		3.549,74 DM	3.564,70 DM	13.739,22 DM	Gesamt Preis
				5.391,00 DM	Kosten für Gemeinde
Lfd. Maßnahmen 93/94	10.100,00 DM	5.400,00 DM	4.900,00 DM	8.900,00 DM	Zuschüsse für FuG zu erwarten
Mittel aus FFW-Kassen	98.333,87 DM	38.295,30 DM	43.662,00 DM	49.086,71 DM	1981 bis einschl. 1992
Zuschüsse Land	82.720,00 DM	38.570,00 DM	17.260,00 DM	154.040,00 DM	Zeitraum 1981 bis 1992
Zuschüsse Kreis	18.500,00 DM	5.500,00 DM	500,00 DM	47.400,00 DM	Zeitraum 1981 bis 1992
Zuschüsse	9.136,00 DM	6.546,00 DM	2.786,00 DM	13.200,00 DM	Zeitraum 1981 bis 1992
Versicherungskammer					
Ges. Invest. Kosten für Gemeinde	109.588,00 DM	39.404,00 DM	39.033,00 DM	176.356,00 DM	Zeitraum 1981 bis 1992
			ohne Gerätehaus		

# Ruperti-Werkstätten GmbH, Altötting

Der Pfarrcaritasverein Zeilarn verkauft seit Bestehen des Christkindlmarktes Waren, die in den Ruperti-Werkstätten hergestellt werden. Die Ruperti-Werkstätten Altötting sind eine Einrichtung der Caritas für Behinderte. In Altötting stehen 110 Arbeitsplätze und in Neuötting 40 Plätze für Behinderte zur Verfügung. Auch aus der Pfarrei Zeilarn werden Behinderte täglich mit einem Kleinbus zur Arbeit abgeholt. Diese Behinderten werden von 16 handwerklich ausgebildeten Mitarbeitern, 4 pädagogisch Ausgebildeten, und 10 Zivil-dienstleistenden Mitarbeitern betreut. Außerdem stehen stundenweise 1 Betriebsarzt, 1 Dipl. Psychologe und 1 Psychotherapeut zur Verfügung.

Gearbeitet wird in den Berufen:

- Metallbearbeitung
- Holzbearbeitung
- Montage und Verpackungsarbeiten
- Näherei
- Hauswirtschaft
- Keramik
- Werbedruck
- Recycling

Viele große Firmen wie z. B. Wacker-Burghausen, Farbwerke Hoechst, Gendorf, VAW-Töging erteilen laufend Aufträge die von den Behinderten gewissenhaft ausgeführt werden.

In der Näherei werden z. B. Marionetten, Kasperl, Duftsäckchen, Duftpuppen und ähnliches gefertigt. Diese in Handarbeit hergestellten Produkte finden sehr guten Anklang bei den Kunden. Im therapeutischen Bereich werden Arbeitsversuche in Sticken und Häkeln von den Mitarbeitern in der Nähgruppe gefördert.

Von der Keramik-Abteilung werden u. a. Pokale, Plaketten und Krüge angefertigt.

In der Schlosserei werden z. B. Hämmer für Getreidemühlen im Auftrag der Firma Marchner erstellt. Seit Bestehen der Ruperti-Werkstätten Altötting erteilt diese Firma Aufträge dieser oder ähnlicher Art. Einen großen Raum nimmt die Anfertigung von so genannten Kabelbrücken für die Firma Hoechst in Anspruch.

Seit 1991 werden Kunststoffabfälle wie Joghurtbecher udgl. in besonders angefertigten Mühlen zerkleinert und einer Wiederverwertung zugeführt. Einen Auftrag besonderer Art erteilte die Firma EMI, Köln. Diese Firma liefert Schallplatten, CD's und MC's zum Zerkleinern. Auch diese Stoffe können so der Wiederverwertung zugeführt werden.

Dies ist ein kleiner Ausschnitt aus den Tätigkeitsbereichen, die von Behinderten ausgeführt werden.

Im großen Verkaufsraum kann man sich informieren. Auch dort sind viele Geschenkartikel, z. B. der Tonabteilung usw. zum Kauf ausgestellt.

Die Ruperti-Werkstätten befinden sich in der Prälat-Uttlinger-Str. 1 in Altötting (Seitenstraße der Burghauser-Straße).

## Basar ein voller Erfolg

Vom 17. - 19. September 1993 wurde im Kindergarten bereits zum 13. Mal ein Basar abgehalten. Hier das Ergebnis:

126 Personen lieferten ca. 2570 Verkaufswaren ab, von denen 912 Gegenstände mit einem Umsatz von 10.144,- verkauft werden konnten.

10% des Umsatzes wurde wiederum einbehalten und an den Kindergarten zum Kauf von Spiel- und Bastelsachen gegeben.

Seit dem 1. Basar im Herbst 1987 hat der Kindergarten aus

dieser segensreichen Einrichtung bereits 6.250,- DM an Spenden erhalten.

Aber auch alle Käufer und Verkäufer sind zufrieden, können sie doch einerseits günstig noch guterhaltene Sachen einkaufen oder bekommen andererseits für zu klein gewordene Kleidung, die sonst weggeworfen würde, noch etwas Geld.

An dieser Stelle dürfen wir den Frauen Kriegl Katharina, Wagmann Viktoria, Schickhuber Erna und Schmidbauer Veronika recht herzlich danken.

Hoffentlich wird diese Einrichtung noch viele Jahre beibehalten.

## Schule Zeilarn zählt zu den abfallärmsten im Gebiet des Abfallwirtschaftsverbandes

Der Abfallwirtschaftsverband Isar - Inn (dazu zählen die Landkreise Dingolfing - Landau und Rottal-Inn), hatte Preise für die Schulen im Verbandsgebiet ausgesetzt, für diejenigen, die am wenigsten Müll "produzieren". Eine Kommission des AWV prüfte die Abfallaufkommen der Schulen. Dabei landete die Zeilarner Schule auf dem dritten Platz. Abfallberaterin Ina Weig und Abfallberater Heinz Rähse vom AWV überreichten an Rektorin Fendt einen Scheck in Höhe von 100,- DM als Anerkennung für die Bemühungen um die Müllvermeidung. Diese gab den Dank weiter an Lehrer Josef Röhrli-Fischer, der die ÖKO-Gruppe der Schule leitet. Frau Weig und Frau Fendt forderten dazu auf, die Müllvermeidung weiterzufördern, die ÖKO-Gruppe hatte dazu wesentliche Impulse gegeben. Müllvermeidung sei der wesentlichste Schritt, um die Müllmenge zu reduzieren und unsere Umwelt zu schützen, wurde betont.

Sieger des Wettbewerbes wurde unter 50 Schulen im Verbandsgebiet die Realschule Eggenfelden mit 19,5 Punkten, vor der Hauptschule Dingolfing, 19 Punkte und Zeilarn mit 18,5 Punkten, ein recht knappes Ergebnis.

## Wahlen zum Elternbeirat

In den einzelnen Klassen der Volksschule Zeilarn wurden die Eltersprecher gewählt: 1. Klasse: Petra Seidl, Gumpersdorf; (Vertreter: Helmut Sonnleithner, Gumpersdorf). 2. Klasse: Marianne Rothenaicher, Zeilarn; (Anita Voringner, Zeilarn). 3. Klasse: Hilde Gruber, Schildthurn; (Georg Lichtschläger, Zeilarn). 4. Klasse: Heidi Grabmeier, Enghasling; (Gertrud Matzeder, Hasling). 5. Klasse: Gertrud Gramer, Fingerer; (Peter Schickhuber, Kelldorf). 6. Klasse: Franz Maierhofer, Gumpersdorf; (Brigitte Maschberger, Gumpersdorf). 7. Klasse: Renate Kurzinger, Leonberg; (Otto Grübl, Thomasbach). 8. Klasse: Elfriede Hölzlwimmer, Etzenberg; (Detlef Busse, Obertürken). 9. Klasse: Erika Sendl, Oberndorf; (Anna Schmieder, Burgstall).

Die Klassenelternsprecher sind Mitglieder des Elternbeirates. Diese wählten aus ihrer Mitte zur ersten Vorsitzenden Gertrud Gramer, ihre Stellvertreterin wurde Renate Kurzinger. Zur Schriftführerin wurde Petra Seidl bestimmt. Im Schulforum sind vertreten Elfriede Hölzlwimmer und Marianne Rothenaicher. Die weiteren Mitglieder des Elternbeirates sind Hilde Gruber, Heidi Grabmeier, Franz Maierhofer und Erika Sendl.

# Standesamtliche Nachrichten

## Geburten:

Doblinger Florian aus Pirach  
Wild Matthias Fotios aus Pirach  
Ostermeier Hannes aus Vorderau  
Hausleitner Florian aus Zeilarn  
Buchner Julia aus Schildthurn  
Utz Matthias Josef aus Babing  
Spielbauer Emanuel aus Gumpersdorf  
Strasser Nicole aus Schildthurn  
Kreil Daniel aus Zeilarn  
Obermayer Julia Maria aus Zeilarn  
Wagner Michael aus Gitzelhub

## Eheschließungen:

Franz Xaver Gartmeier aus Bildsberg  
Gertraud Hageneder aus Bildsberg

## Eiserne Hochzeit:

Kolbeck Josef und Maria aus Köpfling

## Jubilare:

### 70 Jahre wurde:

Jekel Karl aus Lueg

### 75 Jahre wurden:

Dietmannsberger Maria aus Obertürken  
Schmalzgruber Josef aus Zeilarn

### 80 Jahre wurden:

Schöfberger Amalie aus Lanhofen  
Gartmeier Therese aus Bildsberg  
Gruber Elisabeth aus Schildthurn  
Stallhofer Hans aus Zeilarn  
Heuwieser Martin aus Haid

### 85 Jahre wurde:

Burgstaller Christian aus Sonnertsham

### 90 Jahre wurde:

Auer Sebastian aus Zeilarn

## Verstorben sind:

Kammergruber Therese aus Obertürken im Alter von 78 Jahren  
Lex Karl aus Sonnertsham im Alter von 81 Jahren  
Lichtenegger Markus aus Gumpersdorf im Alter von 16 Jahren  
Blumauer Anna aus Babing im Alter von 85 Jahren

## Viehbestandsänderungen melden

Die Tierseuchenbeiträge für das Jahr 1994 sind von der Gemeinde neu festzusetzen.

Nachdem dieses Jahr keine allgemeine Viehzählung stattfindet, wird der Tierbestand nach der Beitragseinhebung für 1993 zugrundegelegt. Bestandsneugründungen bzw. Bestandsauflösungen müssen von allen Tierhaltern bis zum 3. Dezember 1993 -spätestens aber bis zum 10. Januar 1994- bei der Gemeinde Zeilarn gemeldet werden.

# Veranstaltungskalender vom 1. Dez. 1993 - 31. Jan. 1994

## Monat Dezember 1993

04.12. Weihnachtsfeier des MSC Zeilarn  
04.12. Christbaumversteigerung des SV Gumpersdorf im Sportheim  
05.12. Nikolausfeier des Trachtenvereines in Zeilarn um 13.30 Uhr  
05.12. KSK - Jahreshauptversammlung in Leonberg  
11.12. Christbaumversteigerung KSK Obertürken  
11.12. Weihnachtsfeier d. Trachtenvereines in Zeilarn  
11.12. Königsschießen der Wildschützen in Zeilarn  
17.12. Weihnachtsfeier d. SV Gumpersdorf  
18.12. Weihnachtsfeier d. FFW Tannenbach  
18.12. Christbaumversteigerung d. FFW Marktberg in Leonberg  
19.12. Märzenbier in Obertürken  
19.12. Weihnachtsfeier der Sportfreunde Zeilarn  
27.12. Weihnachtsfeier mit Verteigerung d. Eisclub Zeilarn  
31.12. Silvesterball des MSC Zeilarn in Zeilarn

## Monat Januar 1994

01.01. Versteigerung d. KSK in Leonberg  
05.01. Schützenball/Hausball in Zeilarn  
06.01. Christbaumversteigerung d. FFW Obertürken in Obertürken  
07.01. Jahreshauptversammlung der FFW Gumpersdorf  
08.01. FFW-Ball in Obertürken  
10.01. Jahreshauptversammlung d. Pfarrcaritasvereines in Obertürken  
20.01. Sebastianifeier in Leonberg  
29.01. Faschingsball d. Sportfreunde Zeilarn in Zeilarn  
29.01. Faschingsball d. FFW Gumpersdorf

## Jugenddisco in Eggenfelden

Seit Anfang Okt. 93 findet in der Stadthalle Eggenfelden jeden 1. Samstag im Monat von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr für Jugendliche von 14 bis 16 Jahren eine Disco unter dem Motto "Viel Spaß auch ohne Alkohol, Nicotin und sonstigen Drogen" statt. Eintritt 5,- DM inklusive Freigeränk (alkoholfrei natürlich). Es werden in Abständen "Sonderdiscos" mit jugendrelevanten Themen abgehalten, die dann bis 18.00 Uhr dauern. Themenvorschläge hierzu werden gerne angenommen. Als Disc-Jockey konnte Charlie Leder aus Neuötting gewonnen werden, der diese Art der Disco bereits sehr erfolgreich gestaltet.

Veranstalter ist die Stadt Eggenfelden mit dem Kreisjugendamt/Kommunale Jugendarbeit und den Jugendbeauftragten der Gemeinden.

Damit die Jugendlichen aus allen Gemeinden des Landkreises sicher zur Disco kommen, werden Zubringerbusse eingesetzt.

Abfahrtszeiten der Linie Süd:

Gumpersdorf um 13.05 Uhr (Rathaus)

Zeilarn um 13.15 Uhr (Dorfplatz)

Fahrpreis 3,-DM

Die Gemeinden der angefahrenen Linien haben sich bereit erklärt, das evtl. anfallende Defizit für Zubringerbusse zu übernehmen.

Termine für die nächsten Discos - Beginn jeweils 14.00 Uhr  
04.01.94 / 14.02.94 (Rosenmontag) / 05.03.94 / 09.04.94 / 07.05.94 / 04.06.94 / 02.07.94 usw.

Weitere Informationen oder Änderungen zur Disco (Termine, Themen zum Infoblock usw.) erscheinen rechtzeitig in der Tagespresse sowie auf Plakaten.

**Nächster "Gemeindebote" Ausgabe  
Nr. 23 (Feb./März) erscheint wieder  
Anfang Februar 1994.**